

**Antrag 144/I/2019**

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Konsens)****Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundesta-  
2 ges, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
3 desregierung werden aufgefordert, sich für die Einfüh-  
4 rung und Standardisierung der medizinischen Aspekte  
5 von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehr-  
6 pläne) einzusetzen.

7  
8 Dieses soll unverzüglich jedoch spätestens nach einer ge-  
9 setzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches  
10 außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen  
11 sind die, Curricula der Hochschulen für Humanmedizin  
12 und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekam-  
13 mern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachge-  
14 biet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

15  
16 Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die  
17 medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen  
18 unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft  
19 (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe)  
20 hingewirkt werden.

21  
22 **Begründung**  
23 Bislang sind in Weiterbildungsordnungen zum/ zur Fach-  
24 arzt/ Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshil-  
25 fe lediglich rechtliche und psychosoziale Angelegen-  
26 heiten berücksichtigt („Beratung bei Schwangerschafts-  
27 konflikten & Indikationsstellung zum Schwanger-  
28 schchaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheit-  
29 lichen und psychischen Risiken“; siehe [https://www.pnd-  
30 online.de/index.php?docid=285](https://www.pnd-online.de/index.php?docid=285)). Auch existieren keine  
31 Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaft zu medizi-  
32 nischen Aspekten von Schwangerschaftsabbrüchen, wo-  
33 durch Patientinnenrechte und Qualitätsstandards nicht  
34 verbindlich geregelt sein können.

35  
36 Der Standardisierung steht bis heute eine gesetzliche Bar-  
37 riere entgegen: die Verankerung des Schwangerschafts-  
38 abbruchs im Strafgesetzbuch. Daher ist es nicht verwun-  
39 derlich, dass die Fachausbildung hier nicht geregelt sein  
40 kann. Wie sollte auch juristisch strafbares Handeln stan-  
41 dardisiert gelehrt werden? Sobald der Schwangerschafts-  
42 abbruch außerhalb des Strafgesetzbuches in einem eige-  
43 nen Gesetz geregelt wird, steht dem jedoch nichts mehr  
44 im Weg.